

1. Kantonale Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative" (20/VI 1/596)

Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 26 Abs. 3 der Kantonsverfassung handelt. Wir gehen nach folgendem Vorgehen vor: Zuerst findet die Diskussion und Abstimmung über die Gültigkeit statt. Bei einer allfälligen Ungültigkeitserklärung wäre das ganze Geschäft erledigt. In der Detailberatung nachher wird zuerst der Gegenvorschlag bereinigt, dann der Beschluss zur Initiative gefällt. Erst danach würden wir, falls die Initiative abgelehnt werden würde, über den Gegenvorschlag beschliessen. Sie finden übrigens den Ablauf dieser Beratung auf Seite 13 des Handbuches des Grossen Rates. Dort sind auch die Verweise auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen zu finden. Somit starten wir mit der Diskussion über die Gültigkeit. Das Wort dazu hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kilian Imhof, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Wie im Kommissionsbericht erwähnt, empfiehlt die Kommission gestützt auf die Empfehlung der Regierung einstimmig, die Thurgauer Solarinitiative als gültig zu erklären.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen.

Abstimmung:

Der Rat erklärt die Volksinitiative mit 120:0 Stimmen für gültig.

Eintreten

Präsident: Mit der Erklärung der Gültigkeit wird das **Eintreten** gemäss § 80 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht **obligatorisch**.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Gerne bringe ich drei Vorbemerkungen an. Erstens: Wir haben es heute mit einem besonderen Geschäft zu tun. Einerseits wird im Thurgau selten eine kantonale Volksinitiative eingereicht, letztmals geschah dies im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) vor 15 Jahren. Andererseits ist das

Thema Energie stark in Bewegung. Das kantonale Energienutzungsgesetz (ENG), welches von der Initiative betroffen ist, wird aktuell überarbeitet und ging in die Vernehmlassung. Und auch national wurde im Sommer ein neues Stromversorgungsgesetz deutlich angenommen. Zweitens: Das Volksbegehren wurde als allgemeine Anregung – wie schon erwähnt – eingereicht. Das will heissen, das Gesetz über die Energienutzung (ENG) soll sinngemäss ergänzt werden; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir debattieren also nicht über einen Gesetzestext, sondern eben über eine allgemeine Anregung, die dann im ENG ausformuliert wird. Bei der Beratung des ENG werden wir das Thema also in Bälde nochmals behandeln. Drittens: Die personelle Zusammensetzung einer Kommission kann die Dynamik einer Beratung wesentlich beeinflussen. Wie im Kommissionsbericht beschrieben, gab es von der ersten zur zweiten Sitzung einige personelle Wechsel, auch weil die Beratung über den Legislaturwechsel hinweg stattfand. In der ersten Sitzung schien dem Gegenentwurf eine klare Mehrheit beschieden zu sein. Schlussendlich wurde der abschliessende Gegenentwurf von der Kommission jedoch relativ knapp, mit 7:5 Stimmen, zur Annahme vorgeschlagen. Ich danke, wenn Sie diese drei Bemerkungen in der Debatte im Hinterkopf behalten.

Elina Müller, SP und Gew.: Die SP Thurgau trägt die Solarinitiative mit. Mit der Solarinitiative wollen wir den deutlich beschleunigten Ausbau der Solarstromanlagen anstossen. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel: Der Thurgau wird Stromproduzent. Bisher haben wir nur einen kleinen Teil unserer Energie selbst gewonnen. Wir haben im Thurgau vor allem darauf hingearbeitet, durch Energieeffizienz unseren Energieverbrauch zu senken und den Treibhausgasausstoss zu vermindern. Diese Ziele weiterzuverfolgen, bleibt unverzichtbar. Mit dem deutlichen Ausbau der Solaranlagen auf bereits bebauten Flächen können wir im Thurgau zusätzlich einen wesentlichen Teil der benötigten Energie selber gewinnen. Bisher nutzen wir erst 15 % dieses Potenzials. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat beschlossen, bis 2050 den Ausstieg aus fossilen Energien zu schaffen. Bis dahin müssen wir vor allem Heizenergie und Antriebsenergie für Autos ersetzen. Wir werden deutlich energieeffizienter, aber wir werden mehr Strom brauchen. Dass wir bei Klimaschutz und Energiewende nicht mehr trödeln dürfen und vorwärts machen müssen, dürfte allen klar sein, die nicht den Kopf in den Sand stecken und die sich häufenden Meldungen über Hitzerekorde, Dürren, Starkniederschläge oder Überschwemmungen nicht weiter hören wollen. Natürlich stellt sich immer die Frage, ob eine gesetzliche Vorgabe, wie die Pflicht, Solaranlagen zu bauen, verhältnismässig sei. Sowohl die Solarinitiative als auch der Gegenvorschlag sind allgemeine Anregungen, wir haben es gehört. Es wird sehr stark auf die konkrete gesetzliche Umsetzung ankommen, wie annehmbar und umsetzbar es für die oder den einzelnen Bauwilligen wird. Klar ist, dass wir keine unsinnigen und unverhältnismässigen Vorschriften wollen. Ich sehe die Solarpflicht auf einer ähnlichen Flughöhe wie die bereits seit vielen Jahren geltende Pflicht, Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu bauen oder das Gebäude vernünftig an die Kanalisation anzuschliessen.

Das Ziel, ausreichend Strom und Heizwärme verfügbar zu haben, um unseren Lebensstandard zu halten, werden wohl alle teilen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Weichen zu stellen und unsere Energie selber zu gewinnen – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung im Thurgau. Die Fraktion SP und Gewerkschaften sagt deshalb "ja" zur Solarinitiative. Dem allfälligen Gegenvorschlag wird sie zustimmen, sofern die Kommissionsfassung nicht wesentlich abgeschwächt wird.

Josef Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Die Thurgauer Solarinitiative wurde im November 2023 mit knapp über 4'000 Unterschriften eingereicht. Ich persönlich, und mit mir viele unserer Fraktionsmitglieder, haben sich, auch auf Einladung der Initianten, ausführlich Gedanken gemacht, ob diese Initiative uns wirklich weiterbringt. Persönlich habe ich mich gegen das Mitmachen bei der Initiative entschieden, und ich möchte dies nochmals kurz begründen. Erstens: Die Initiative verlangt von den Eigentümern und Bauherren Solarzwang. Das habe ich immer bekämpft. Unser Credo war immer, und dazu stehe ich auch heute noch, Anreize zu schaffen für eine mögliche freiwillige Umsetzung von sinnvollen und zukunftsgerichteten Energieprojekten. Ein gesetzlicher Zwang für langfristige und notabene meist grosse Investitionen im Gebäudebereich ist einfach unter heutigen Bedingungen schwierig und nur in besonderen Situationen oder für den Eigenbedarf zu rechtfertigen. Zweitens: Es ist eine Tatsache, dass gerade im Energiebereich leider klare und langfristige Strategien und Ziele politisch kaum oder gar nicht mehrheitsfähig sind. Es herrscht ein Gezerre um die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik. Das ist bedauerlich. Dennoch, kaum je zuvor war die Ausgangslage so klar wie heute, was denn zum Schutz unseres Klimas und unserer Lebensgrundlagen zu tun wäre; was zu tun wäre, um Versorgungssicherheit und Investitionssicherheit im Energiebereich zu ermöglichen. Dieses Gezerre, das in diesem Bereich auch immer wieder im Vorfeld von Urnenabstimmungen deutlich zu beobachten ist, führt leider zu einem eher negativen Umfeld für private Investitionen. Drittens: Am 1. Januar 2025 tritt das neue Klima- und Innovationsgesetz des Bundes in Kraft. Es beinhaltet unter anderem das sogenannte Impulsprogramm. Mit einem Beitrag von 200 Mio. Franken pro Jahr und befristet auf zehn Jahre wird der Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz unterstützt. Das ist natürlich positiv. Leider benachteiligt die geplante Ausgestaltung den Thurgau aufgrund seiner Strukturen. Die Konsequenz daraus: Es fließen weniger Bundesmittel als erwartet in den Energiefonds des Kantons, was mit ein Grund ist, dass das kantonale Förderprogramm Energie 2024, das notabene in der Bevölkerung sehr gut verankert und durch zwei überaus klare Volksentscheide mehr als legitimiert ist, immer mehr auch sehr kurzfristig verändert wird. Hü-und-Hott-Aktionen sind Gift für langfristige Investitionen. Ich möchte hier betonen: Es braucht dringend eine überlegte und längerfristige Optik, und die Anpassungen sind sanfter und in kleineren Schritten zu

vollziehen. Viertens: Die heterogene Struktur der Thurgauer Energieversorgung hat gewiss – das möchte ich betonen – auch ihre Vorteile. Aber im Bereich der Strom- und Einspeisetarife ist ein Wirrwarr im Thurgau anzutreffen, bei dem selbst Solarprofis nicht wirklich den Überblick haben, was nun wo und vor allem wie lange gilt. Stromtarife, die von Gemeindegrenze zu Gemeindegrenze um 100 % variieren, Einspeisebedingungen, die gleich um das Mehrfache verschieden sind: Das sind eigentliche Totengräber von privaten Investitionen im Bereich Solarenergie. Kaum jemand im Thurgau hat dafür Verständnis, und ich frage wirklich: Wer, wenn nicht wir, nämlich Parlament und Regierung, stehen hier in der Verantwortung, Veränderungen im positiven Sinn auf den Weg zu bringen? Ich nehme mich hier nicht aus. Auch mir ist es trotz vieler erfolgreicher Energievorstösse und langjähriger parlamentarischer Knochenarbeit nicht gelungen, diesen Tarif- und Einspeise-Dschungel zu beseitigen und genügend Investitionssicherheit für Private und für die Wirtschaft zu schaffen in diesem Bereich. Das ärgert mich, und das ärgert viele Leute im Thurgau gleichermassen. Ich frage mich, mit einem Seitenblick auf die vielen Krisen und Kriegsschauplätze weltweit, was denn wirklich noch passieren muss, bis wir das Zep-ter wieder in die Hand nehmen. Fünfter und letzter Punkt: Die Solarenergie wird in Zukunft eine zentrale Rolle spielen zur Sicherstellung unserer zukünftigen Energieversorgung. Das ist gut so, aber das benötigt zwingend Massnahmen, zum Beispiel eine bessere Förderung von Solarfassaden. Solarfassaden speisen vor allem im Winter, und je nach Ausrichtung am Vormittag früher und am Nachmittag später, den meisten Strom ein, was eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Noch wichtiger ist die Ergänzung von Solarstrom mit Strom aus Windkraft, denn Windkraft passt über das Jahr gesehen geradezu ideal zum Solarstrom. Das Wichtigste aus meiner Sicht sind aber – und da müssen Sie jetzt vielleicht wirklich zuhören – informierte und vernetzte Stromkunden sowie variable Stromtarife. So können wohl am effizientesten Stromangebot und -nachfrage näher zusammengeführt werden, was Stromnetze entlastet und weniger neues Stromspeichervolumen nötig macht. Ich komme zum Schluss: Die Thurgauer Solarinitiative ist, wenn auch knapp, zustande gekommen. Die Volksinitiative ist in unserer Demokratie ein sehr wertvolles Mittel der Bevölkerung, um Anliegen auf die politische Agenda zu setzen. Die Initiative, und das möchte ich betonen, ist wirklich mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln, Vor- und Nachteile abzuwägen. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt und hat dann dankenswerterweise einen Gegenvorschlag in die Kommissionsarbeit eingebracht, der aus Sicht unserer Fraktion schon eine deutliche Verbesserung darstellte, indem er bei Sanierungen die Solarpflicht auf den Eigenbedarf reduzierte. Der Regierungsrat hat aber in seiner Botschaft auch zu Recht dargelegt, dass wir schon jetzt im Bereich Neubauten mit unserer Stromerzeugungspflicht von mindestens 30 Watt je Quadratmeter Energiebezugsfläche zu den Kantonen mit den höchsten Anforderungen an die Eigenstromerzeugung gehören. Und an die Adresse meiner Vorrednerin, Ratskollegin Elina Müller: Wir haben jetzt schon Tage im Thurgau, an denen der Thurgau Strom zurückspeist in das höhere Netz auf schweizweiter Ebene. Also wir produzieren nicht nichts. Es ist gut so, dass wir auch vorne dabei sind.

Und es ist auch ein deutlicher Wink an Energieversorger, Netze und Tarife so zu gestalten, dass diese Vorgaben auch erfüllt werden können. Was wirklich – ich möchte das betonen – ganz und gar nicht geht, sind gesetzliche Vorgaben zur Installationspflicht von Solaranlagen für Bauherren einerseits, und gleichzeitig andererseits Tür und Tor zu öffnen, um Solaranlagen abzuregulieren oder mit Negativ-Bepreisung abzustrafen und abzuwürgen. Das ist vielleicht in einem Notszenario möglich und auch nachvollziehbar, aber es ist nicht das Mittel der Wahl, und es muss mit aller Deutlichkeit verhindert und verunmöglicht werden. Die Kommission wiederum hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt; sie hat beim Gegenvorschlag sowohl bei den Gebäudehüllenflächen als auch bei Neubauten sowie bei Sanierungen und Infrastrukturanlagen die Ergänzung “soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist” angeregt. In der Fraktion Die Mitte/EVP hat auch diese neue Formulierung noch zu Diskussionen geführt. Dies wegen den schon erwähnten Punkten 1 bis 5, aber auch aufgrund der im Moment noch unklaren Rahmenbedingungen auf Bundesebene, wo die Verordnung des Bundesrates zum Stromgesetz erst Mitte Dezember erwartet wird und somit erst dann klar erkennbar wird, wie nun wirklich diese Rahmenbedingungen für den Bau von Solaranlagen sein werden. Wir sind sehr dankbar, dass unser Fraktionskollege Andreas Guhl hier und heute im Rat einen Abänderungsantrag zum Gegenvorschlag machen wird, mit dem die Solarpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung auf den Eigenbedarf reduziert wird. Ich nehme es vorweg: Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag Guhl grossmehrheitlich und lehnt logischerweise die Solarinitiative aus den erwähnten Gründen ab.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Vor wenigen Monaten haben im Kanton Thurgau sechs junge Menschen eine Lehre begonnen. Sie sind Pioniere, sie gehören zum ersten Jahrgang, der einen neu geschaffenen Beruf lernt, und sie gehören gemeinsam mit vielen anderen angehenden Handwerkerinnen und Handwerkern zu jenen, die unsere Energiezukunft nachhaltig und sicher gestalten. Wer in die Zukunft investiert, wer in die Jugend investiert, braucht Planungssicherheit, braucht Rückendeckung von Seiten der Politik. Wir sind es den weit über 100 in der Solarbranche aktiven Betrieben im Kanton Thurgau schuldig, aufzuzeigen, dass wir hinter ihnen stehen. Die Thurgauer Politik ist gut gefahren mit solchen Zeichen. Das klare Bekenntnis zu zeitgemässen Energiestandards, das überaus erfolgreiche Förderprogramm für Sanierungen von Gebäudehüllen hat einen erheblichen Investitionsschub für das Thurgauer Gewerbe ausgelöst. Es hat dazu beigetragen, dass der Kanton Thurgau eine führende Rolle in der Energielandschaft eingenommen hat – ein Verdienst nicht zuletzt meines Vorredners, unseres Ratskollegen Josef Gemperle. Darum ist den Urhebern der vorliegenden Initiative, die wir heute behandeln, zu danken. Sie sind mutig vorangegangen, und sie haben Tausende von Thurgauerinnen und Thurgauern für ihr Anliegen gewinnen können. Erfreulicherweise, es wurde schon gesagt, hat auch die Regierung Mut bewiesen, indem sie mit einem Gegenvorschlag zwar nicht alle, aber doch wesentliche Anliegen der Initiative übernimmt. Etwas zaghafter, aber doch konstruktiv

zeigte sich die grossrätliche Kommission, die den Vorschlag der Regierung dahingehend korrigiert hat, dass zu bauende Solaranlagen wirtschaftlich und technisch sinnvoll sein müssen; ein legitimes Anliegen. An dieser Stelle sei Kommissionspräsident Kilian Imhof gedankt für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit. Vor wenigen Tagen wurde uns nun ein Antrag von Ratskollege Andreas Guhl zugestellt, auch das wurde schon erwähnt, der den Vorschlag der Kommission um die Bedingung des Eigenverbrauchs erweitert. Wir hegen dem Antrag gegenüber gewisse Vorbehalte. Wir kommen noch dazu, sind aber gerne bereit, die Überlegungen im Verlauf der Diskussion wohlwollend zu würdigen. Unser Grundanliegen ist und bleibt eine rasch wirksame und breit abgestützte Regelung, die dem Thurgauer Solarstrom Rückhalt gibt, die all jenen Rückhalt und Planungssicherheit gibt, die sich als Gebäudeeigentümer und als Vertreter des Baugewerbes stark machen für Thurgauer Solardächer und Solarfassaden. Auch wenn die GRÜNE-Fraktion sich einen etwas mutigeren Kurs gewünscht hätte, ist sie gerne bereit, einem ausgewogenen Gegenvorschlag zuzustimmen und möglichst bald einen breit abgestützten Rückhalt für Thurgauer Solarstrom sicherzustellen – im Interesse all jener, die sich dafür einsetzen.

Stefan Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion freut sich darüber, dass die im November 2023 zustande gekommene Thurgauer Solarinitiative heute im Rat traktandiert ist. Wir sehen in einer dezentralen einheimischen Energieproduktion grosses Potenzial. Dabei spielt die Nutzung von Solarstrom, in einigen Fällen auch von Solarwärme, eine Schlüsselrolle. Aus Sonnenlicht gewonnene Energie ist ein zentral wichtiger Baustein, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern für uns und die uns nachfolgenden Generationen weiter zu reduzieren und die Wertschöpfung in unseren Kanton zu holen. Die geschlossene GLP-Fraktion ist für Eintreten. Zum Gegenvorschlag auch bereits jetzt ein paar Worte: Der Regierungsrat lehnt das Anliegen der Initiative mit den Argumenten ab, sie greife in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit ein und verursache eine enorme Regulierungsdichte. Darüber hinaus verweist er auf die Revision des Gesetzes über die Energienutzung des Kantons Thurgau (ENG), welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. In Anbetracht der Dringlichkeit, griffige Massnahmen für mehr Klimaschutz und den raschen Zubau von erneuerbaren Energien zu treffen, bedeutet der Gegenvorschlag eine deutliche Abschwächung des Anliegens der Initianten. In der vorberatenden Kommission wurde der Originaltext der Initiative jedoch abgelehnt. Der Gegenvorschlag, welcher grosse Konzessionen macht und viel Spielraum für Ausnahmeregelungen lässt, fand eine knappe Zustimmung. Vom Gegenvorschlag sind wir zwar nicht begeistert, sehen ihn aber nach der Initiative als zweitbeste Variante. Somit wird die GLP-Fraktion dem Gegenvorschlag voraussichtlich zustimmen.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht ist dafür, erneuerbare Energien zu fördern. Wir sind aber auch dafür, dass die Regulatorien und Gesetze dafür in allen

gesellschaftlichen Aspekten dienend und sinnvoll sein müssen. Da das energetische Winterloch mit dieser Initiative nicht gestopft wird, erkennen wir den Sinn dieser Initiative nicht. Wir brauchen "winterlochstopfende" Initiativen. Geothermie beispielsweise ist "winterlochstopfend". Hingegen erkennen wir in dieser Initiative die Gefahr eines weiteren Erodierens der Eigentumsfreiheit und der Unternehmerfreiheit. Wir erkennen in dieser Initiative das Bestreben, die Bevölkerung weiter zu regulieren und zu bevormunden. Das wollen wir nicht. Wir setzen auf das Anreizsystem, nicht auf Zwang. Hinzu kommt: Die Initiative ist im Wortlaut schwammig formuliert. Begriffe wie "geeignete Flächen" oder "soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist" lassen einen Spielraum offen, dessen jeweilige Interpretation mit weiterem Staatsquotenwachstum gestopft werden würde. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt darum einstimmig diese Initiative und sämtliche Gegenvorschläge ab. Wäre die Vorlage aber so, wie sie sich beim aktuell laufenden Geothermieprojekt Geretsried in Bayern darstellt, wären wir dafür – weil das Sinn macht. Das ist eine Bohrtiefe von 4'500 Metern, und da wird ohne Fracking gebohrt. Das muss man einmal nachschauen, was das bedeutet: ohne Fracking. Da wird keine Chemie in den Boden gepumpt. Zirka 44'000 Tonnen CO₂-Äquivalente-Einsparung werden mit diesem Projekt erreicht. 8.2 Megawatt elektrische Leistung und 64 Megawatt thermische Leistung. Das passiert gerade 270 Kilometer von hier, etwas südlich von München. Unsere nördlichen Nachbarn haben erkannt, dass der Energiefrage nicht mit solar verzierten Winterlöchern zu begegnen ist, sondern mit ergiebigen, handfesten und sinnvollen Massnahmen.

Cornelia Büchi, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Thema Solarinitiative. Bezüglich Solarproduktion wird im Thurgau bereits viel gemacht. So ist die Erreichung der Zielsetzung aus dem "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030" von 300 Gigawattstunden (GWh) Jahresproduktion realistisch. Der Thurgau gehört jetzt schon zu den Kantonen mit den höchsten Anforderungen an Eigenstromerzeugung für Neubauten. Gemäss kantonalem Recht wurde seit dem letzten Jahr die Pflicht für Energieproduktion weiter verschärft auf 30 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Auch Photovoltaikanlagen (PV) ohne Eigenverbrauch werden mit kantonalen und nationalen Beiträgen unterstützt. Die Mehrfachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit Pilotanlagen gefördert. Die Initiative, aber auch die vorgesehene Gesetzesverschärfung müssen generell hinterfragt werden. Solaranlagen machen vor allem bei hohem Eigenverbrauch Sinn. Wenn dieser gegeben ist, haben Hauseigentümer auch ohne Zwang und Förderung genügend Anreiz für den Bau von Solaranlagen. All die Förderung und Zwangsmassnahmen führen zu einem Überangebot an Strom – dann, wenn ihn keiner braucht. Nachts und im Winter, wenn der Strombedarf am höchsten ist, nützen sie wenig. Das zeigen uns auch glasklar die Märkte, indem zu diesen Zeiten der Preis sogar negativ wird. Die Solarenergie kann einen Beitrag leisten, aber wir werden unser Stromproblem nicht mit Solarstrom lösen. Ganz abgesehen von den Herausforderungen für die Energieversorger: Sie müssen viel Geld in den Netzausbau investieren, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Das führt

zu weiter steigenden Netztarifen. Aber auch auf der Seite der Stromkosten gibt es Probleme, weil die Solarstromproduktion sehr schlecht zu prognostizieren ist. Das führt eben neben den höheren Netzkosten auch zu massiv höheren Kosten beim Stromeinkauf. Dies wird hauptsächlich von denen berappt, die keine eigenen Solaranlagen haben, nämlich den Mietern in der Grundversorgung. In diesem Sinne sind die regulativen Massnahmen auch höchst unsozial. Gemäss Swissolar beträgt das Marktwachstum der Solarindustrie 2023 fast 40 %. Für die Hauseigentümer ist die Solarinitiative samt Gegenvorschlag unnötig, teuer und bedeutet einen inakzeptablen Eingriff in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit. Die Netz- und Energiekosten sowie die Stromkosten in der Grundversorgung steigen, das heisst, die Mieter werden geschröpft. Dafür freuen sich die beteiligten Lobbyisten. Darum lehnt die SVP-Fraktion die Initiative ab.

Gabriel Macedo, FDP: Wir sind ja bei der Eintretensdebatte; Eintreten ist aber obligatorisch. Insofern kann man sich fragen, wann man was sagt. Ich kann mich den allgemeinen Ausführungen meiner Vorrednerin, Ratskollegin Cornelia Büchi, und auch den Ausführungen von Ratskollege Josef Gemperle anschliessen. Inhaltlich werde ich mich im Namen der FDP-Fraktion dann bei der Detailberatung nochmals melden. Was ich vorwegnehmen kann, ist, dass die FDP-Fraktion klar einen Ausbau der erneuerbaren Energien fordert. Dieser Ausbau soll jedoch mit Augenmass passieren und mit Anreizen anstatt mit Zwang; das immer auch unter dem Gesichtspunkt oder unter der Voraussetzung, dass die Energieversorgung sichergestellt ist. So viel vorweg.

Simon Vogel, GRÜNE: Ich spreche heute zu Ihnen als Mitinitiant und als Co-Präsident des Initiativkomitees. Ich spreche für die über 4'000 Menschen, welche unsere Initiative unterstützt haben. Eine Stromproduktion, möglichst lokal und nachhaltig, mit wenig Abhängigkeit vom Ausland ist für uns ein grosses Anliegen. Hier bei uns im Thurgau bietet die Solarenergie mit Abstand das grösste Potenzial an erneuerbarer Energie, welches heute noch viel zu wenig genutzt wird. Und hier möchte ich einschieben: Nein, nicht nur im Sommer, auch im Winter produziert die Solarenergie Solarstrom; wenn auch deutlich weniger. Aber dann, wenn wir heute die grösste Winterlücke haben – das ist dann, wenn die Stauseen leer sind, das ist dann, wenn wir schon in den Frühling kommen –, leistet bereits heute die Solarenergie einen wichtigen Beitrag, und sie wird in Zukunft noch einen wesentlich wichtigeren Beitrag leisten. Für uns ist klar: Wenn wir die Solarenergie im notwendigen Tempo ausbauen wollen, dann müssen wir immer dort, wo eine Fläche neu gebaut und sowieso ein Gerüst gestellt wird und wo die Flächen geeignet sind, diese möglichst zur Stromproduktion nutzen. Dies ist auch die Hauptforderung, welche unsere Initiative platziert. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sollen die geeigneten Flächen genutzt werden. Zusätzlich sollen Nichtwohnbauten bis spätestens 2040 genutzt werden und auch Infrastrukturanlagen, wie Parkplätze, zur Energieproduktion beitragen.

Ich möchte mich bei der Regierung bedanken, welche dieses Anliegen unvoreingenommen entgegengenommen hat, grundsätzlichen Handlungsbedarf anerkennt und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Ich danke auch der Kommission, welche sich nochmals mit diesem Text befasst hat und heute ebenfalls einen Gegenvorschlag in den Rat bringt. Gleichzeitig fällt es mir schwer, die fortlaufenden Reduktionen unseres Anliegens im Rahmen dieses Gegenvorschlages entgegenzunehmen. Ich bin sicher, dass ich im Namen der Unterzeichnenden der Initiative sprechen kann, wenn ich sage, dass wir uns einen mutigen Thurgau wünschen, welcher bereit ist, voranzugehen und eine wirkliche Solaroffensive zu lancieren. Denn eines ist klar: Wenn wir die Ziele, welche wir uns zum Beispiel mit dem Stromgesetz in diesem Frühling gesetzt haben, erreichen wollen, dann müssen wir das aktuelle Ausbautempo sogar nochmals steigern – und das konsequent in den nächsten 15 Jahren. Hierfür braucht es eben genau unsere Initiative. Das Anliegen der Initiative ist auch nichts Neues und Einzigartiges: Alle Forderungen sind schon in dieser oder ähnlicher Form bereits umgesetzt oder in Diskussion in anderen Kantonen und Ländern. Auch wir müssen uns dieser Diskussion stellen und festlegen, was wir hier bei uns machen wollen. Denn die Bauten sind immer noch in erster Linie in der Hand der Kantone, und es liegt an uns, hier vorwärts zu machen. Mit der Form der allgemeinen Anregung lässt die Initiative viel Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung, und ich kann Ihnen versichern, dass auch ich mich für eine verhältnismässige und möglichst einfache Umsetzung des Anliegens einsetzen werde. Es wurde kritisiert, die Formulierung sei schwammig, man hätte zu viel Spielraum. Ja, genau das war das Ziel von uns Initianten, hier genügend Spielraum zu geben, dass wir hier in der Gesetzgebung eine verhältnismässige Umsetzung machen können. Wirtschaftlichkeit, technische Umsetzbarkeit und Ausnahmen – das, was wir jetzt im Gegenvorschlag drin haben – das war auch immer ein Anliegen für die Initianten, wenn auch nicht explizit im Initiativtext erwähnt. Ziel soll es sein, zusätzliche geeignete Flächen schnell zu mobilisieren, welche sonst nicht genutzt werden würden; aber nicht denjenigen weitere Steine in den Weg zu legen, welche bereit sind, heute etwas zu machen. Es ist mir bewusst, dass die Initiative heute einen schweren Stand haben wird und ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag immerhin ein Schritt in die richtige Richtung sein kann. Es liegt von der Kommission auch ein Text vor, bei welchem ich mir gut vorstellen kann, dass ich dem Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative empfehlen würde. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion, die wir heute hier im Rat führen werden, und ich freue mich, wenn Sie mutig sind, die Initiative unterstützen oder sich zumindest für einen guten Gegenvorschlag einsetzen. Denn es ist wirklich Zeit, dass wir vorwärts machen.

Marcel Preiss, GLP: Naturkatastrophen, wie Waldbrände, Überschwemmungen, Dürren, Hagel oder Erdrutsche nehmen europaweit – und auch bei uns in der Schweiz – seit Jahren in rascher Form zu. Wetterextreme werden sich durch den steigenden CO₂-Gehalt in

unserer Atmosphäre in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Die kürzlich angekündigte Erhöhung der kantonalen Gebäudeversicherungsprämien um 25 % wird nur für kurze Zeit Abhilfe schaffen. Das Ausmass der Elementarschäden bedroht unsere Gesellschaft ernsthaft. Trotz aller Bemühungen ist unser ökologischer Fussabdruck nach wie vor zu gross, und die Hoffnung, durch freiwillige Anreize die Klimaziele zu erreichen, scheint angesichts der Dringlichkeit der Lage zunehmend naiv. Die Zeit für faule Kompromisse ist vorbei. Die eindrucksvollen Bilder des Jahrhundertunwetters in Spanien haben uns kürzlich vor Augen geführt, wie schnell eine ganze Region wie Valencia innerhalb eines Tages zum Katastrophengebiet werden kann. Bereits kleinere Vorboten solcher Ereignisse wie die zunehmende Häufigkeit von Missernten lassen erkennen, dass wir unsere Haltung überdenken müssen. Ein alarmierendes Beispiel ist die schlechteste Weizenernte seit Jahrzehnten in diesem Jahr. Dies durch den Einsatz von Chemikalien oder vermehrtem Import zu bewältigen, ist nicht nachhaltig. Es wird Zeit, dass wir erkennen, dass Kompromisse mit der Natur auf Dauer nicht tragfähig sind. Unsere Generation steht in der Verantwortung, die auf fossiler Energie basierende Wirtschaft und Gesellschaft so rasch wie möglich und klimaverträglich auf erneuerbare Energien umzustellen. Photovoltaik hat sich als derzeit effizienteste und kostengünstigste Lösung erwiesen. Deshalb müssen wir alles daran setzen, die Sonnenenergie auf Gebäuden und Infrastrukturbauten grossflächig zu nutzen. Genau hier setzt die Solarinitiative an. Die Solarinitiative in ihrer ursprünglichen Form verdient unsere Zustimmung. Sie ist ambitioniert und kann dadurch in relativ kurzer Zeit viel bewirken. Der vom Regierungsrat erarbeitete Gegenvorschlag nimmt die Anliegen zwar auf, erlaubt jedoch zu viele Ausnahmen. Er streicht die Frist zur solaren Nachrüstung von Nichtwohngebäuden bis 2040. Mit diesen zahlreichen Schlupflöchern wird der Gegenvorschlag zum zahnlosen Papiertiger. Ich werde deshalb die Initiative in ihrer ursprünglichen Form unterstützen und bitte Sie, es mir gleichzutun. Lassen Sie uns heute die Grundlage für eine sichere nachhaltige Energiezukunft schaffen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Detailberatung

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Wir bereinigen diesen gemäss § 53a Abs. 1 und Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zuerst, bevor wir uns zur Initiative äussern – sodass der Inhalt des Gegenvorschlages bekannt ist, wenn wir dann den Beschluss zur Initiative fällen. Ich eröffne somit die Diskussion zum Gegenvorschlag und gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Nochmals zur Klärung, was wir schon gehört haben: In seiner Stellungnahme war der Regierungsrat der Auffassung, dass

die Anliegen der Thurgauer Solarinitiative durchaus berechtigt sind, aber zu stark in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit eingreifen. Darum hat er einen Entwurf vorgelegt für einen Gegenvorschlag. Dieser Entwurf des Gegenvorschlags der Regierung wurde in der Folge in den zwei Kommissionssitzungen umfassend diskutiert und angepasst. Wir beraten nun also über diesen Gegenvorschlag der Kommission, welchen die Kommission mit knapper Mehrheit empfiehlt.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Ich **stelle** den **Antrag**, den Gegenvorschlag der Kommission unter Punkt 1 wie folgt zu ergänzen: Zweimal mit den Worten "zum Eigenverbrauch" nach dem Wort "Elektrizität". Ich lese die geänderte Fassung: "1. Gebäude: Neubauten nutzen das solare Potenzial geeigneter Gebäudehüllenflächen zur Erzeugung von Elektrizität zum Eigenverbrauch, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei umfassenden Sanierungen von Wohn- und Nichtwohnbauten ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen und grosser zusammenhängender Fassadenflächen zur Erzeugung von Elektrizität zum Eigenverbrauch zu nutzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Wird eine Fläche für eine Solarthermieanlage genutzt, kann diese angerechnet werden." Begründung: Seit der Einreichung der Initiative haben sich die Energiepreise weiter stabilisiert. Die Phase mit krisenbedingten hohen Preisen ist vorbei. Die Preise für erneuerbare Energien werden in Zukunft marktgerecht vergütet. Es gibt keine Garantie für den Preis von erneuerbarer Energie, die ins Netz eingespeisen wird. Die Formulierung im Gegenvorschlag der Kommission, dass sämtliche geeigneten Flächen für die Erzeugung von Elektrizität zu nutzen seien, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll sei, lässt Tür und Tor offen für Interpretationen. Bei Neubauten kann bereits bei der Planung der Anschlussleistung der mögliche Ausbau mit Solaranlagen definiert werden. Die Anschlusskosten für die Eigentümer des Anschlusses sind kalkulierbar. Dennoch ist ein zwanghafter Ausbau der gesamten Gebäudehülle übertrieben. Weiter zu den Umbauten: Die Elektrizitätswerke werden bei jedem Projekt gezwungen, das Netz auszubauen, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Für den Eigentümer entstehen zusätzliche Kosten für eine neue, grössere Anschlussleistung. Deshalb machen Solaranlagen vor allem für den Eigenverbrauch Sinn. Eine Solaranlage für den Eigenverbrauch ist in den allermeisten Fällen wirtschaftlich. Zusätzlich können Synergien von Gerüsten bei Neu- und Umbauten genutzt werden. Überlassen wir es doch den Bauherren oder Bauherrinnen, ob sie alle möglichen Fassaden für Solarstrom nutzen wollen oder nicht. Ein freiwilliger zusätzlicher Ausbau ist mit Solarstromanlagen immer möglich. Mit meinem Antrag möchte ich weder die bereits heute rechtliche Baupflicht für Eigenstromerzeugungsanlagen bei Neubauten im Gesetz über die Energienutzung (ENG), § 8 Abs. 1^{bis}, respektive in der Energienutzungsverordnung (ENV), § 42e und f, von 30 Watt je Quadratmeter Energiebezugsfläche untergraben, noch die Definition, was eine optimale Eigenverbrauchsanlage ist. Da eine Solarstromanlage in der Nacht und im Winter kaum Strom produziert, ist eine Eigenver-

brauchsanlage dann wirtschaftlich, wenn sie die Hälfte des aktuellen oder des zu erwartenden Jahresstromverbrauchs produziert. Vielen Dank für die Unterstützung meines Antrags.

Gabriel Macedo, FDP: Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion beim Regierungsrat für den Bericht zur Initiative und bei der Kommission für die Vorberatung bedanken. Der Gegenvorschlag geht aus Sicht einer Mehrheit der FDP-Fraktion über das hinaus, was in einer angemessenen Energiepolitik nötig ist. Zwar schränkt der Gegenvorschlag die Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie auf technisch und wirtschaftlich sinnvolle Flächen ein, dennoch gibt es wesentliche Gründe, die für die Ablehnung sprechen. Erstens: Der Gegenvorschlag bleibt eine verpflichtende Massnahme und setzt für Neubauten und umfassend sanierte Gebäude weiterhin starre Auflagen. Diese Verpflichtungen laufen unseren Überzeugungen zuwider, dass Entscheidungen über Investitionen und Nutzungen von Gebäudeflächen den Eigentümern selbst überlassen bleiben sollten. Ein solcher Eingriff sollte nicht durch staatliche Anordnungen, sondern durch positive Anreize und gezielte Förderungen erfolgen. Zweitens wären besonders betroffen durch die Regelung die Unternehmen und auch landwirtschaftlichen Betriebe, deren Gebäude vielfach über grosse Gebäudehüllenflächen verfügen. Der verpflichtende Einbau von Solaranlagen könnte hier zu erheblichen Investitionskosten führen, die viele Private, aber insbesondere auch die Betriebe stark belasten und deren Wettbewerbsfähigkeit einschränken würden. Drittens: Der Gegenvorschlag würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, da jede geeignete Fläche auf ihre technische und wirtschaftliche Eignung geprüft werden müsste. Dieser Prüfungsprozess führt zu Bürokratie und Kosten, die am Ende die Eigentümer und die Steuerzahler begleichen müssten. Solche Ressourcen sollten stattdessen besser in Förderprogramme fliessen, die den freiwilligen Ausbau von Solaranlagen effektiv unterstützen. Viertens könnte der Gegenvorschlag auch ein Präzedenzfall für weitere verpflichtende Massnahmen im Umwelt- und Energiebereich sein, die Stück für Stück in die Eigentumsrechte eingreifen. Die FDP-Fraktion sieht dies als problematisch an, da die wachsende Regulierungsdichte in der Bau- und vor allem auch in der Energiegesetzgebung den Entscheidungsfreiraum der Eigentümer weiter einschränkt. Nachhaltigkeit erreicht man unserer Meinung nach nicht durch zunehmende Regulierungen, sondern durch Förderung von freiwilligen Massnahmen, die positive Akzeptanz schaffen. Ich erlaube mir, hier noch einen Hinweis zu den Infrastrukturanlagen zu machen. Die Verpflichtung für die Infrastrukturanlagen wird die Kosten für öffentliche Bauten und Anlagen weiter in die Höhe treiben. Es ist bekannt, dass öffentliche Bauten oft teurer sind als vergleichbare Projekte in der Privatwirtschaft; eine Thematik, die in diesem Rat auch immer wieder angesprochen und auch kritisiert wurde. Wir müssen uns hier bewusst sein, dass, wenn wir hier zusätzliche Vorgaben für öffentliche Infrastrukturanlagen schaffen, diese Baukosten definitiv nicht zurückgehen, sondern eher zwangsläufig weiter steigen werden. Daher lehnt die

FDP-Fraktion den Gegenvorschlag mehrheitlich ab. Wenn wir nun aber noch auf den Antrag Guhl zu sprechen kommen und es dann um die Ausmehrung geht oder um die Bereinigung des Gegenvorschlags, dann darf ich sagen, dass die FDP-Fraktion einstimmig oder fast einstimmig für den Antrag Guhl ist. In der Schlussabstimmung gegenüber der Volksinitiative ist es dann noch ein anderes Thema, aber in der Bereinigung des Gegenvorschlags sind wir für den Antrag Guhl. Dieser Antrag schafft eine praktischere und ökonomischere Grundlage und berücksichtigt die Bedürfnisse der Gebäudeeigentümer ein bisschen besser. Wir gehen einen Schritt zurück und befürworten diesen Kompromiss. Der Antrag trägt auch den Entwicklungen der letzten Monate Rechnung. Die Energiepreise haben sich stabilisiert, und eine verbindliche Einspeisevergütung ist auch nicht garantiert für die Zukunft. Die Fokussierung auf den Eigenverbrauch sorgt dafür, dass die Solarenergie dort eingesetzt wird, wo eben der grösste Nutzen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Netzbetreiber vorhanden ist. Dieser Kompromissvorschlag verhindert auch übermässige Kosten für die Einspeisung oder eben auch für die Netzanschlüsse. Wir sind daher der Meinung, dass dieser Kompromissantrag richtig und wichtig ist. Die FDP-Fraktion würde es dann noch interessieren, oder wir fordern dann auch von den Initianten noch ein, hier Farbe zu bekennen, ob sie die Initiative auch beim Antrag Guhl oder beim Gegenvorschlag Guhl zurückziehen würden oder nicht. Wir bitten die Initianten, hier noch etwas dazu zu sagen.

Cornelia Büchi, SVP: Die Kommissionsvariante unterscheidet sich von der Regierungsvariante darin, dass die Investitionen bei Neubauten, umfassender Sanierung von Bestandsbauten und Infrastrukturanlagen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sein sollten. Diese Ergänzung begrüssen wir. Hingegen erweitert die Kommission die Solarpflicht auf grosse zusammenhängende Fassadenflächen. Dies wäre wiederum ein schwerwiegender Eingriff in das Privateigentum und die Freiheit der Gestaltung eines Gebäudes. Es wäre etwa so, als ob Ihnen der Staat vorschreiben würde, welche Kleider Sie tragen müssen oder in welchen Möbeln Sie wohnen sollten. Ich möchte hier nicht mehr unnötig länger werden. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners Gabriel Macedo weitestgehend an. Zur Beurteilung des Gegenvorschlags Guhl kann ich sagen, dieser ergänzt denjenigen der Kommission mit der Beschränkung auf Energieproduktion zum Eigenverbrauch. Es macht Sinn, wenn Photovoltaikanlagen nur für Eigenverbrauch dimensioniert werden und nicht für die maximal mögliche Produktion zur Einspeisung. Es ist unklar, wie das definiert werden soll, und ob das nicht mit künftigen Produktionsvorschriften pro Gebäudefläche in Konflikt steht. Vor allem aber ist auch hier weiterhin von zusammenhängenden Fassadenflächen die Rede, was für die SVP-Fraktion an und für sich eine rote Linie ist. In Kombination mit der Beschränkung auf Eigenverbrauch sollten die Fassaden jedoch nicht tangiert sein. Deshalb steht die SVP-Fraktion hinter dem Antrag Guhl.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Wie schon beim Eintreten erwähnt, begegnet die GRÜNE-Fraktion dem Antrag des Ratskollegen Andreas Guhl mit gewissen Vorbehalten. Wir wissen aber gleichzeitig zu würdigen, dass ein mehrheitsfähiger Vorschlag gesucht wird, hinter dem der ganze Rat stehen kann. Es liegt in der Natur eines vernünftigen und wirksamen Solarausbaus, das Potenzial dort zu nutzen, wo es vorhanden ist. So, wie wir mit guten Gründen auf Solardächer verzichten, wo sie technisch und wirtschaftlich schwierig, teuer, kompliziert oder ineffizient sind, so sollten wir dort grosszügig Solarenergie einsetzen, wo das einfach geht – und das nicht nur in jenem Umfang, der den Eigenverbrauch deckt. Denken wir an – es wurde erwähnt – Scheunen, offene Hallen, die selbst kaum Strom verbrauchen, aber allerbeste Voraussetzungen bieten, um Solarstrom zu nutzen. Je nach Auslegung könnte die Beschränkung auf den Eigenverbrauch sogar bedeuten, dass wir hinter die heute gültige Regelung zurückfallen. Wir haben erste Signale vernommen, wonach das jedoch in der Umsetzung nicht so sein soll. Die GRÜNE-Fraktion sieht mit Sorge, dass sich der Gegenvorschlag mit dem Antrag Guhl zusätzlich entfernt vom Initiativanliegen, dem immerhin 4'000 Thurgauerinnen und Thurgauer zugestimmt haben. Wir würdigen aber das Bemühen, ich sagte das schon einmal, um einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag und die Signale einer angemessenen Umsetzung. Darum werden möglicherweise einzelne Mitglieder unserer Fraktion dem Antrag Guhl trotz der genannten Bedenken zustimmen.

Elina Müller, SP und Gew.: Die verlangte Produktion von Solarstrom, besonders bei Neubauten, auf den ausgewiesenen Eigenstromverbrauch zu reduzieren, halte ich nicht für den richtigen Weg. Wenn jede und jeder nur den Strom gewinnt, der selbst verbraucht wird, geht es nicht auf. Wir wollen doch Möglichkeiten schaffen, dass Ausnahmen gemacht werden, wenn der Solarausbau an einem Ort keinen Sinn macht. Dafür braucht es Überkapazitäten an einem anderen Ort. Das Ziel von Netzstabilität und von der Verminderung übermässiger Kosten für den Netzausbau ist zwar nachvollziehbar, aber einen kontinuierlichen, auf die dezentrale Stromproduktion ausgerichteten Netzausbau mit Integration von netzdienlichen Speichern und intelligenter Verteilung von Strombezügern über Smart Grids wird es auf jeden Fall brauchen. Diese Investitionen sollten wir nicht zu lange hinausschieben. Im Sinne einer Kompromissfindung wird ein Teil der Fraktion SP und Gewerkschaften dennoch dem Antrag Guhl zustimmen.

Simon Vogel, GRÜNE: Die Aufnahme des Begriffs "Eigenverbrauch" in den Text ist aus meiner Sicht eine zusätzliche Einschränkung und geht sicher einen weiteren Schritt weg von der Initiative. Bereits mit dem vorliegenden Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung – ich habe den Spielraum vorhin bereits erläutert – und den Begriffen "wirtschaftlich und technisch sinnvoll" ist viel Spielraum für die anschliessende Umsetzung im Gesetz über die Energienutzung (ENG). Der Antrag zielt auf jeden Fall auch darauf ab, die zu nutzenden Flächen an verschiedenen Orten zu reduzieren, insbesondere mit dem

Ziel, die Einspeisungen tief zu halten. Ich glaube, es muss uns allen bewusst sein, dass wir unsere Ausbauziele nicht erreichen werden, wenn wir auf einem Gebäude nur für den Eigenverbrauch produzieren, und ebenfalls, wenn wir dann nur darauf zielen, unsere Netze möglichst nicht auszubauen. Dies alles wird es zwingend auch brauchen: bessere und intelligentere Netze, Speicher und Flexibilität. Das wird es brauchen, ob mit oder ohne Initiative. Ebenfalls möchte ich klarstellen, dass auch heute Anlagen, welche mehr als nur den Eigenverbrauch produzieren, sich in den meisten Fällen lohnen; insbesondere, wenn ein wesentlicher Aufwand sowieso anfällt, wie hier bei den diskutierten Neubauten und Sanierungen. Einige zusätzliche Panels wären hier nicht der Kostenfaktor. Deshalb kann ich Ihnen aus Sicht der Initiative eigentlich nur die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Ich spüre jedoch auch deutlich, dass eine Mehrheitsfähigkeit des Gegenvorschlages ohne diesen Antrag schwierig ist, und ich wurde gebeten, dass die Initianten klar Farbe bekennen. Über den definitiven Rückzug der Initiative liegt der Entscheid demokratisch beim Initiativkomitee, welches ich heute nicht hinter mir, respektive hier dabei habe und deshalb keinen definitiven Entscheid präsentieren kann. Was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass ich die Diskussion hier, Ihre Argumente und auch durchaus mein Wohlwollen gegenüber einem Gegenvorschlag ins Initiativkomitee einbringen und mich dort einsetzen werde, dass auch ein Rückzug mit diesem Antrag möglich werden wird.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Die Kommission hat verschiedenste Themen und Begriffe der Solarinitiative und der Gegenvorschläge besprochen und angepasst, wie wir gesehen haben. Hingegen die Frage zum Eigenverbrauch wurde nicht diskutiert.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Weil der Regierungsrat eben der Auffassung ist, dass die Anliegen der Thurgauer Solarinitiative berechtigt sind, hat er – wir haben es gehört und Sie haben es gelesen – auch einen Gegenvorschlag – ebenfalls als allgemeine Anregung – entworfen, welcher von der Kommission breit diskutiert und auch angepasst wurde. Die Anliegen aus diesem Gegenvorschlag sind zum grossen Teil bereits in den Ihnen schon vorliegenden Entwurf der revidierten Energienutzungsgesetzgebung eingeflossen. Kantonsrat Marcel Preiss, dieser Entwurf ist dann keinesfalls ein zahnloser Papiertiger. Davon können Sie sich, wenn Sie es dann genau lesen – vielleicht haben Sie es noch nicht gemacht – überzeugen. Und an Kantonsrat Gabriel Macedo: Da kann ich Sie wirklich beruhigen, der Prüfungsprozess zur Wirtschaftlichkeit wird kein administratives Monster sein. Damit wird sich dann dereinst die vorberatende Kommission zum Energienutzungsgesetz und damit Sie, geschätzte Damen und Herren aus dem Grossen Rat, auseinandersetzen können; respektive letztendlich werden auch Sie dann darüber entscheiden. Der Grosse Rat wird über das revidierte Energienutzungsgesetz in einer Kommission beraten und beschliessen können. Ich gehe davon aus, dass das in etwa im Frühjahr 2025 der Fall sein wird. Damit haben wir, also Sie alle – auch die Initianten –, die Gewähr, dass

wir eine sinnvolle und viel schnellere Lösung für diese berechtigten Anliegen finden werden. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag inklusive der von Kantonsrat Andreas Guhl beantragten Ergänzung heute zu, dann können wir – wir haben es vom Mitinitianten und Co-Präsidenten des Komitees, Kantonsrat Simon Vogel, gehört – von einem Rückzug der Initiative ausgehen und eben so rascher einer sinnvollen Umsetzung für mehr Solarstrom unter Wahrung der Eigentumsrechte den Weg ebnen. Ich bin überzeugt, dass die Besitzer von Dach- und Fassadenflächen, wenn sie eben dann schon am Bauen sind, wenn das Gerüst steht, künftig diese Flächen grossflächiger nutzen werden, als das teilweise heute der Fall ist. Aber dafür braucht es noch viel weitergehende Elemente, und auch diese sind in der Energienutzungsgesetzgebung enthalten. Meine Damen und Herren, machen wir heute auf dem bewährten pragmatischen Thurgauer Weg weiter und leisten wir so einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende. Ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin mutig und vorbildlich für den Thurgau vorangehen wollen, wie sich das Kantonsrat Simon Vogel und ein grosser Teil der Bevölkerung wünschen. Das spürt man ja auch, wenn man mit den Leuten draussen redet – wir brauchen mehr Strom, und die Solarenergie ist eine gangbare Möglichkeit. Sie ist nicht die einzige, sie ist auch nicht alleine rettend, aber sie ist ein wesentlicher Teil dieser Energiewende, die wir doch alle so dringend brauchen. In dem Sinne kann ich dem Gegenvorschlag von Kantonsrat Andreas Guhl auch im Namen der Regierung gut und gerne zustimmen. Bitte tun Sie es ihm gleich.

Abstimmung:

Dem Antrag Guhl zum Gegenvorschlag wird mit 96:27 Stimmen zugestimmt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Wir kommen nun gemäss § 53 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zur Beschlussfassung über die Volksinitiative. Wir stimmen zuerst über die Volksinitiative ab. Stimmt der Grosse Rat der Volksinitiative zu, entfällt der Gegenvorschlag. Lehnt der Grosse Rat die Volksinitiative ab, so beschliesst er im Anschluss über den Gegenvorschlag. Möchte jemand, bevor wir jetzt den Beschluss über die Volksinitiative fassen, nochmals das Wort zur Volksinitiative?

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Einfach zur Klärung: Die Kommission hat die Initiative mit 9:4 Stimmen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Die Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative" wird mit 88:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident: Wir beschliessen nun über den abgeänderten Gegenvorschlag als Ganzes.

Abstimmung:

Dem Gegenvorschlag wird mit 94:28 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Staatskanzlei wird dem Initiativkomitee nun eine Frist von 30 Tagen setzen, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann. Wenn das Initiativkomitee die Volksinitiative nicht zurückzieht, wird der gutgeheissene Gegenvorschlag dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Falls das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückzieht, geht der Gegenvorschlag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat. Ich danke Ihnen für die nicht ganz einfache Abwicklung dieses Geschäfts.